Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 28

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Schon an dieser Stelle glauben wir die Aeußerungen Dragomirow's dahin ergänzen zu mussen, daß von russischer Seite eine der Hauptursachen ber nicht genügenden Wirksamkeit der Artillerie in dem letzten Kriege, neben der eine größere Konzentration der Geschützwirkung erschwerenden Organisation und dem zu schwachen Kaliber, in dem Nichtvorhandensein eines gegenseitigen Verständnisses zwischen den Führern der Insanterie und Artillerie gesehen wird.

Obwohl nämlich zu jeder Infanteriedivision nominell eine Artilleriebrigabe von 6 Batterien, jede 311 8 Geschützen gehört, so mar bisher biefer Berband im Frieden doch nur ein sehr loser. Die beiden Waffen kamen nur bei Gelegenheit der Commerübungen miteinander in Berührung und betrachteten sich dabei mit einem gewissen Miß= trauen, das fich auch auf die Offiziere erstreckte. Dabei beschäftigten sich die höheren Guhrer ber Infanterie ebensowenig mit ber Taktik ber Artillerie, wie die Artilleriften mit ber ber Infanterie. Diese, man möchte fagen gespannten Berhaltniffe im Berein mit ben ungenauen reglementarischen Bestimmungen mußten fich im Rriege naturgemäß fehr ungunftig äußern. Es war keine Klarheit barüber, inwieweit die Detachementsführer bei Ertheilung ihrer Befehle an die Kommandeure ber ihnen beigegebenen Urtillerie in's Detail geben burften, bezw. wie viel fie bem eigenen Ermeffen ber Artillerieoffiziere gu überlassen hatten. Die Detachementsführer gingen mitunter so weit, die Schufarten, die Schnelligkeit des Feners, die genaue Auswahl ber Positionen und andere rein technische Anordnungen bestimmen gu wollen, mabrend die Artilleriften fich, wenn irgend Gelegenheit bazu eintrat, gang felbstständig gu machen suchten, und, ohne auf die übrigen Waffengattungen Rudficht zu nehmen, auf eigene Sand operirten. Die Nachtheile eines fo einseitigen Vorgehens bleiben nicht aus, und nur zufällig, b. h. wenn ber betreffende Detachemensführer eine eine umfassendere tattifche Durchbildung genossen hatte, und im Ginvernehmen mit beren Komman= deuren feine Artillerie auf geeigneten Bunkten konzentrirte, wurden gute Resultate erzielt. Go ent= ftand benn auch unmittelbar nach Beendigung bes Krieges ein fehr lebhafter literarischer Streit barüber, inwieweit fünftig die Artillerie ichon im Frieden der Infanterie und Kavallerie zu unterstellen, bezw. inwieweit ihr Gelbstftanbigkeit gu belaffen fei. Es machten fich babei, wie überhaupt in ber ruffischen Militarliteratur, gum Theil febr extreme Nichtungen geltend. In durchaus gemäßig= ter Weise tritt Baron Seddeler für die Nothwendigfeit ein, die Artilleriebrigaden ichon im Frieden ben Divisionskommanbeuren nicht nur in taktischer, sondern auch in disziplinarischer und ökonomischer hinsicht unterzuordnen. Die höheren Kommandobehörden der Artillerie, speziell der Chef der ge= fammten Artillerie bes Armeekorps und Militarbezirks, follten fich bagegen im Frieden nur mit ber technischen Seite ihrer Waffe beschäftigen, mah. rend im Rriege die Brigabekommandeure und Bat-

teriechefs sich strikte nach den Anordnungen und Befehlen der Divisionskommandeure und Detaches mentssuhrer, die sie bei der Rekognoszirung besgleiten, zu richten haben."

(Schluß folgt.)

Unsland.

Frankreich. (Die biesjährigen Ravallerie = übungen) werben sowohl im Lager von Chalons wie in ber Gegend von Biere (bei Toure) von General te Galliset geleitet, welcher, wie hieraus hervorgeht, burch ben inzwischen eingetretenen Ministerwechsel an Ginfluß in Bezug auf bie Entwicklung ber Kavallerie keine Ginbufte erlitten hat.

Das neue ErerziereReglement für die Kavallerie, über welches bereits früher, als es proviserisch ben Truppen mitgetheilt wurde, berichtet wurde, ift nunmehr unverändert eingeführt worden.

Für bie Rementirung ter Armee hat ber Generalinspetieur bes Remontewesens, General Thornton, neue Grundsasse aufgestellt, welche ben Inhalt seines gelegentlich ber Kavalleriekonferenz zu Tours im vorigen Jahre gehaltenen Bortrages weiter aussschren, nachdem bas Kavalleriekomite sich ebenfalls für seine Borfchläge ausgesprechen hat. Der Kriegeminister, welchem ber Entwurf zur Genehmigung vorliegt, soll mit bemfelben einversstanden sein, so baß die Einführung besselben wohl balbigst ersselgen wird.

Die frangofifche Ravallerie besteht befanntlich aus 77 Regimentern und befitt im Frieten 58,310 Dienftpferbe, von benen inteffen rund 7500 nicht ale friegebrauchbar zu erachten fint, ta fie bas funfte Sahr noch nicht vollenbet haben. Dan hat alfo nur 50,810 im Falle einer Mobilmachung fur bie Felbschwadronen brauchbare Stammpferde. Die Regimenter find (mit Ausnahme ter Chaffeure b'Afrique und ber Spahis) funf Schwadronen mit gufammen 740 Pferden ftart; unter ben letteren ift ber achte Theil erft brei ober vier Jahre alt und muß im Depot gurudbleiben, fo bag nur 647 Bferde friegebrauchbar find, von benen alebann noch ein erheblicher Theil fur Remontirung ber Beneralitat, ber Ctabeoffigiere, ber außer Regimenteverband fiehenden Offigiere und ber Gendarmerie in Abzug gu bringen ift, und zwar find bies gerate bie beften und leiftungefahigften Pferde. Bur Behebung biefes im Falle einer Dobilmadjung unvortheilhaften Buftanbes, welcher bie Ausrudeftarte ter Felbschwadronen auf rund 120 Stammpferde herunterbringt, werben nunmehr folgende Dagregeln vorgefchlagen.

1. Angemeffenere Bertheilung ber im Frieden vorhandenen Dienstpferbe auf die verschiedenen Baffengattungen behufs Beremehrung bes Friedensstandes ber Kavallerie.

Dan will möglichft wenig erft bei ber Dlobilmachung requirirte Pferte in die Feloschwadronen einstellen, bamit die Kavallerie recht fcnell und bennoch in ber vollen etatemäßigen Rriegeftarfe operationefabig wirb, was jest nicht möglich fein wurbe. Deshalb foll ber Pferbestand ber Ravallerie um 12,000 Stud ichon im Frieden erhöht werten, mas natürlich viel Gelb toften wirt. Gin Theil ber Roften lagt fich inteffen vermeiben, wenn man die Friedensstärke der fahrenden Feldbatterien um je 10 Bferde (auf 44) herabsett und einen Theil ber Trainpferde an bie Ravallerte überweist. Man fann auf biefe Beife von ber Artillerie 3850, vom Artillerictrain 2166, vom Armectrain 1260 und vom Genietrain 400 Bferte, mithin gufammen 7676 Pferte ber Ravallerie überweifen und bei ber Mobilmachung biefelbe Bahl requirirter Pferte mehr, ale im jehigen Mobilmachunge: plane vorgesehen ift, fur bie vorgenannten Baffengattungen ausheben. Alle Bugpferbe laffen fich requirirte Bferbe cher verwenben als bei ber Ravallerie, für welche fie nabezu unbrauchbar find. Much ein Theil ber berittenen Gentarmen fonnte unbebenklich in Sufigenbarmen umgewandelt werben, ba gegenwartig ein Theil ter Reifen mittelft ber Gifenbahn gurudgelegt wird, und bie berittenen Benbarmen ihren Dienft ohnehin meift gu Rug verfeben.

2. Nur Pferbe von minbestens funfjahrigem Alter find in bie Ravallerie-Regimenter einzustellen.

Die Mobilinachung wird hierburch beschleunigt, auch vermeibet man die jest nothwendigen Pferretransporte aus ben öftlichen Departements nach ben Depots im Innern des Landes. Man will tie jungen Pferbe in der Normandie, den Pyrenaen, der Gharente, Bretagne und in Algerien in Depots zusammenstellen und dort ungefahr 2500 heftar Waideland ankausen. Rechnet man sieben bis acht Pferbe auf jedes heftar, so kann man auf tiese Weise die 16,000 bis 18,000 jungen Pferbe ganz gut unterbringen und die Regimenter von denselben entlasten, was auch für die Ausbildung der Kavallerie nur von Vortheil sein würde. Die Kosten des Grunderwerbe und der sonstigen Einrichtung (große Hangars) wurden sich nach Ansicht des Generals Thornton nicht allzu boch stellen.

3. Endgültige Beststellung bee Pferbestandes ber Truppen, so baß bie Schwadronen stets mit 135 bis 140 friegebrauchbaren Pferben auszuden tonnen.

Sierbei foll bie funfte Schwad on gurudbleiben und fur bie franken ober mangelhaft ausgebilbeten Pferbe ber Felbschwadronen im Umtausche brauchbare Dienstpferbe abgeben. Der Friedense etat ber Schwadron mußte mindeftens 120 fünfjährige ober altere Pferbe enthalten, um ben Artegeetat von 135 Pferben bei ben Felbschwadronen sicher zu siellen.

- 4. Den Regimentern ift jahrlich 1/9 ber etatemäßigen Friedensftatte an funfjahrigen Remonten zu überweisen.
- 5. Jebem Regimente find nur Pferbe von berfelben herfunft zugutheilen.
- 6. Fur bie Remontirung ber Generale, Stabsoffiziere u., fos wie ber Genbarmerie ift anderweitig Sorge zu tragen; die Ras vallerie-Regimenter find von ber Abgabe von Dienstpferben für bie vorgenannten Zwede ganglich zu entlaften.
- 7. Bollftanbige Reorganisation bee jegigen Betriebes ber Remonte-Unfaufe-Kommissionen. (Reue Militarifche Blatter.)

Berichiedenes.

— (lleber die Schießregeln der Feld-Artillerie der fontinentalen hanptmächte.) An der Spihe einer im Berliner
"Militär-Wochenblatt" unter gleichem Titel erschienenn vergleichenden Zusammenstellung der Grundsähe des Schießversahrens
der Feld-Artillerien wird zunächst darauf hingewiesen, welch' große
Wichtigkeit rationellen und dech einsachen Schießregeln bei dem
gegenwärtigen Stande der Bewassnung der Feld-Artillerien zutommt, da deren Material, sowohl was Wirkung als Beweglichfeit anbelangt, als gleichwerthig angesehen werden fann. Die Leistungen der Artillerien werden daher, wenn von den Einstüssen
der Truppensührung abgesehen wird, zunächst von der Schießfertigkeit der Batterien abhängen. Diese fann um so höher veranschlagt werden, je rationeller das Schießversahren entwickelt ist,
je mehr Ausmerksamkeit der Ausbildung im Schießen zugewendet
wird.

Bon biefen Benichtepunften bem Bergleiche ber verschiedenen einschlägigen Schriften fich zuwendend, wird gunachft fonftatirt, baß fur bas erfte Ginschießen mit Sohlgeschoffen allenthalben vas fogenannte Gabelverfahren im Gebrauch ift. Der Borgang biebet weicht nur insoweit von bem in ber öfterreichischen Artillerte gebraudlichen ab, als im Auslande burchwege bie Korrefturen nach ber Meterbiftangffala ber Auffage ansgeführt werben, mahrend fich bet ben öfterreichischen Felogeschüten bie vorgeschriebenen Menderungen auf bie Schrittstalen bee Auffate beziehen. Diefe Gigenthumlichfeit ber öfterreichifden Felogefcungauffage ift barin begrunvet, bag im öfterreichischen Beere alle Diftangen, Inter= valle u. im Schrittmaße angegeben werben, bie Artillerie alfo bei Angabe ber Schufweiten feine Ausnahme maden tonnte, jumal auch bie Auffate ber Banbfenermaffen eine Diftangftala in Schritt befigen. Bom theoretifden Standpunkte betrachtet, verbient ferner bie Schrittstala ben Borgug vor ber Meterftala, weil bei ber erfteren bas Ginfchießen genaner ausgeführt werben fann, ale bet ber letteren. Man gelangt ju biefer Grfenntniß, wenn man bie Trefferverlufte in Bielen von bestimmten 216= meffungen vergleicht, bie burch Abweichungen von ber Bielmitte entflehen, welche fleiner find als 12,5 Schritt (9,4 m.) ober 12,5 m., da bei dieser Lage des Treffpunktes eine Berbesserung des Treffresultates durch die kleinste, nach der Distanzskala aussschirt vereicht werten kann. Dies muß sich um so mehr fühlbar machen, je größer die Schußpräzision der (Velchüße ift. Allerdings wäredei Anwendung einer Distanzskala in Meter die Korcestur einer Seitenadweichung nach einer Gedächtnißregel sehr vereinsacht; allein das ist für den kriegsmäßigen Gebrauch der Geschüße von keinem Belang, da hiebei, wenn möglich, zum Korrigiren von Seitenadweichungen das sogenannte praktische Versahren — durch Einvistren des rückwärtigen Bistrpunktes nach dem Trefspunkte bei vorher wie früher gerichtetem Geschüße — Anwendung sindet, weil Gedächnißregeln stets unzwerlässig sind; sonst jedoch wird die Seitenverschiedung successive die zum Austreten entgegengessetzen Abweichungen korrigire.

Die Durchführung bee Ginschießene zeigt bei ber beutschen und frangonichen Artillerie einige Abweichungen von bem in Defterreich üblichen Borgang, ber erheifcht, baß jede Korreftur burd Auffaganberung und barauf folgenbes neuerliches Richten ausgeführt werbe. Bet ten eritgenannten Artillerien wird nun jur Rorreftur ber Bohenrichtung mahrend bes erften Ginichiegens jur Befdleunigung besfelben bas fogenannte "Aurbelverfahren" angewendet, welches befanntlich barin besteht, bag bie betreffende Rorreffur an ben, mit bem urfprunglich angeordneten Auffage gerichteten Geschützen burch ein bestimmtes Dag ber Umbrehung ber "Rurbel", beziehungemeife bee Sanbrades ber Richtmaschine bewirft wirt. Ge ift flar, bag hiedurch zwar die Raschheit bes Ginichiegens febr gefteigert werben fann, bag jeboch auch bie Benauigfeit ber Richtung ber Weschung leiden muß, wenn ein gu ausgetehnter Bebrauch von tiefer Schiefweise gemacht wirt. In ber teutschen Artillerie wird baber vom Rurbelverfahren nur wahrend ber Gabelbildung Anwendung gemacht, mahrend jum Berengen ber Gabel ftete eine Auffaganberung erfolgt. Bur Ausführung biefer Rorreftur fommanbirt ber Batterie-Romman= bant 3. B .: "Dit ber Rurbel!" 1800! worauf alle icon 3. B. mit bem Auffate fur 1600 m. gerichteten Gefchute tic erforberliche Umbrehung an ber Rurbel ausführen; jene Wefchute, welche nicht gleich zum Schuffe tommen, ftellen bann auch bie Auffate fur 1800 m. und fuhren bie genaue Richtung burch Biffren aus. Auch ift vorgeschrieben, bag niemals zwei Rurbelforrefturen unmittelbar nach einander ausgeführt werben follen; es muß vielmehr jenes Wefchut, bei welchem eine zweite Rurbelforreftur ausgeführt werben foll, bereits mit bem forrigirten Auffate nachgerichtet fein. In Frankreich wird bagegen ber ausgebehntefte Bebrauch von biefem Korrefturverfahren gemacht; bas frangofifche Reglement fchreibt vor, bag felbft bas Berengen ber Gabel bis auf 1/8 Umbrehung ju geschehen hat, und bag erft nach bem Abichießen ber erften Lage mit bem fur bie neuer= lich zu fommandirenden Entfernungen gestellten Auffage gu richten ift.

Dieses Versahren muß allerbings am raschesten zur Gabelsbildung führen; bei Ginhaltung besselben können jedoch die berreits abgeseuerten Geschühe nicht sofort wieder gerichtet werden, da dies erst nach dem Durchschießen der ganzen Batterle gesstehen kann; um den nach der Gabelverengung auf 1/8 Umdehung anzuwendenden Aufsah anordnen zu können, nuß der Batterle-Kommandant ferner die algebraische Summe der durchsgesührten Kurbelkorresturen bilden, was nicht gerade siets zwersläßlich durchsührbar scheint; endlich entsteht nach der Gabelverzengung eine unwilltommene Feuerpause.

Wägt man biese Verhältnisse ab, so scheint es am zwedmäßigsten, die Korrestur durch Orehen an dem bezüglichen Theile der Richtmaschine immer nur bei dem zunächst zum Schuß gelangens den Geschüße durchzuführen, bet den übrigen Geschüßen kann — einige Fertigkeit im Bedienen vorausgeseht — der Aufsah umgestellt und die Richtung durch Visren in der Zeit bewirkt sein, welche zur Ausführung der "Kurbelforrestur", der Abgabe und Beodachtung des Schusses und dem neuerlichen Kommando versitreicht, insbesondere, wenn von allzu peinlich genauem Ginstellen des Aufsahes und der Bistellinie Umgang genommen wird. Es durfte hiebet ein eigenes Kommando entbehrt werden können,